

Wenn der Kontrolleur an der Türe klingelt

Trinkwasser In den nächsten Jahren müssen alle Liechtensteiner Haushalte und Betriebe ihre Hausinstallationen kontrollieren lassen, um die Trinkwasserqualität zu sichern. Je nach Liegenschaft kostet das den Eigentümer 100 bis 300 Franken – exklusiv Mängelbereinigung.

Raphaela Roth
rroth@medienhaus.li

Wohl jeder hat sich beim Zähneputzen im Ausland schon überlegt, ob nun mit dem Wasser aus dem Hahn den Mund spülen soll – oder ob er doch lieber zum abgefüllten Flaschenwasser greift.

Hierzulande hingegen haben wohl die wenigsten solche Gedanken. Denn hier sprudelt das Trinkwasser in hervorragender Qualität aus dem Hahn. Für das Trinkwasser im Netz ist die öffentliche Wasserversorgung zuständig. Die Trinkwasserqualität im Gebäude, also von Wasseruhr bis Wasserhahn, liegt jedoch in der Verantwortung des Liegenschaftseigentümers. Genau hier setzt das Projekt «Sauberes Trinkwasser» der Liechtensteiner Wasserversorgungen im Auftrag vom Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen an. Die Initianten informierten gestern an einer Pressekonzferenz.

Eigentümer sind zu Kontrollen verpflichtet

«Jeder Hauseigentümer hat rückwirkend Einfluss auf die Wasserqualität», sagt Susanne Meier vom Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW). «Denn die Realität hat gezeigt, dass viele der Hausinstallationen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen», erklärt Susanne Meier weiter. Gibt es Mängel bei den Hausinstallationen in einem Gebäude, gehe von diesen eine Gefahr für das ganze Versorgungsnetz aus. Das sei etwa der Fall, wenn ein Gerät mit Überdruck, etwa ein Hochdruckreiniger, direkt ans Trinkwasser angeschlossen wird. Dabei kann durch Rückfluss Reinigungsmittel ins Trinkwasser geraten. Eine unmittelbare Gefahr für die Einwohner durch verschmutztes Trinkwasser gab es hierzulande bislang aber nicht. Ab Januar 2018 werden Schritt für Schritt alle Haus- und Liegenschaftseigentümer bestehender Gebäude von ihrer zustän-



Die zwölf Projektbeteiligten erarbeiteten gemeinsam das Konzept «Sauberes Wasser».

Bild: Tatjana Schnalzer

digen Wasserversorgung aufgefordert, ihre Hausinstallation überprüfen zu lassen. «Das wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und wir werden das Projekt nicht in den nächsten zwei, bis drei Jahren umsetzen können», sagt Georg Matt, Geschäftsführer der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU).

Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers

«Bei einem Einfamilienhaus, ohne spezielle Installationen wie Pool oder Regenwassernutzung, rechnet man mit Kosten von 100 bis 300 Franken für die Kontrolle», sagt Roland Schwendener, zertifizierter Hausinstallationskontrolleur. Werden Mängel festgestellt, müssen diese durch einen Sanitärfachbetrieb oder Haustechniker nach dem aktuel-

len Stand der Technik behoben werden. Diese Kosten trägt wiederum der Eigentümer. Erst wenn keine Mängel mehr bestehen, erhält der Liegenschaftseigentümer die Konformitätserklärung und die Installationen werden mit dem Prüfsiegel «Sauberes Trinkwasser» versehen. Bei Neubauten werde die Kontrolle automatisch durch das Anschlussgesuch bei der öffentlichen Wasserversorgung ausgelöst.

«Es macht uns keine Freude, als Vertreter der Wasserversorgungen auf die Bevölkerung zuzugehen, und ihr zu erklären, dass sie für die Kontrollen bezahlen müssen», sagt Hansjörg Büchel, Präsident der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO). Er plädiert aber auf das Gemeinwohl: «Für sauberes Trinkwasser ist das

aber dringend nötig und unumgänglich.»

Ausbildungsplätze für Kontrolleure fehlen

Derzeit gibt es lediglich drei zertifizierte Hausinstallationskontrolleure (HIK) im Land, die dazu befähigt sind, die Haushalte und Betriebe in den nächsten fünf Jahren zu kontrollieren. Aktuell ist ein weiterer HIK in Ausbildung.

Dass es sich hier um ein Nadelöhr handelt, ist den Projektteilnehmern bewusst: «Es interessieren sich deutlich mehr als die drei Sanitärfachleute für die Ausbildung. Jedoch sind die Ausbildungsplätze sehr schnell ausgebucht», sagt Thomas Beck, Präsident des Haustechnik- und Spenglerverbands. Zudem wird die Ausbildung vom jeweiligen Sanitarbetrieb bezahlt. «Im End-

effekt entscheidet der freie Markt, ob die Sanitarbetriebe diese Investition tätigen, oder nicht», erklärt Susanne Meier. Ausgebildet werden die Sanitärfachleute vom Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches. An dessen Regelwerk orientieren sich auch die Hausinstallationskontrolleure in Liechtenstein.

«Ausländische Sanitärinstallateure zum Beispiel kennen die geltenden Richtlinien für Trinkwasserinstallationen häufig nicht. Deshalb braucht es diese Zertifizierungspflicht», sagt Thomas Beck. Man habe sich für das Projekt auch an der Stromversorgung orientiert. Seit Jahren müssen Elektroinstallationen abgenommen werden. Mit dem Unterschied, dass für Elektroinstallationen bereits speziell ausgebildete Fachleute nötig seien. Sani-

tärinstallationen könne jeder machen, sofern er eine entsprechende Ausbildung gemacht hat und einen Gewerbeschein besitzt.

Gewerbe und Industrie haben Priorität

Für die Zertifizierungspflicht würden auch aktuelle Zahlen sprechen: «Bislang wurden rund 60 öffentliche Gebäude kontrolliert. Davon waren jedoch nur 11 Prozent ohne Mängel», sagt Susanne Meier. Dabei wurden im Vorfeld die Mängel in Kategorien eingeteilt. «Besteht bei einer Installation ein formeller Mangel, heisst das, dass diese zwar nicht mehr dem aktuellen Regelwerk entspricht, aber kein Risiko für den Nutzer und das Versorgungsnetz darstellen», sagt Roland Schwendener. Bei wesentlichen Mängeln hingegen kann es zur Gefahr für das Versorgungsnetz werden, etwa wenn Trink- und Schmutzwasser physisch verbunden seien.

«Die Gebäude werden deshalb risikobasiert ausgewählt», sagt Georg Matt. Unter «risikobasiert» verstehe man, dass etwa speziell Industriebetriebe, Waschplätze, Gebäude mit Regenwasseranlage und öffentliche Hallenbäder Priorität haben. Denn dort bestehe am ehesten eine Verbindung zwischen Schmutz- und Trinkwasser. «Ein normales Einfamilienhaus hingegen, ohne Pool und spezielle Installationen, steht zuunterst auf der Prioritätenliste», sagt Matt weiter. Dazwischen stünden gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe. Dennoch betrifft es den Normalbürger früher oder später trotzdem – vor allem finanziell.

Anfang Februar werden die Haushalte per Flyer über das Projekt informiert. Aktiv werden müssen die Haushalte jedoch noch nicht. «Die Einwohner können warten, bis sie per Brief aufgefordert werden, die Kontrolle durchführen zu lassen», sagt Hansjörg Büchel.